

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **RL 98/71/EG: Vorlage zur Frage der Sichtbarkeit eines Designs**
Beschluss vom 01.07.2021, Az: I ZB 31/20
2. **MarkenG: Vorliegen eines Freihaltebedürfnisses**
Beschluss vom 27.05.2021, Az: I ZB 21/20
3. **ZPO: Klärung von Zweifeln an der Prozessfähigkeit**
Urteil vom 08.07.2021, Az: III ZR 344/20
4. **StHG Bbg: Verjährung bei Schadensersatzantrag gegenüber Behörde**
Urteil vom 24.06.2021, Az: III ZR 151/20
5. **BGB: Anwendbarkeit von § 656 auf Online-Partnervermittlung**
Urteil vom 17.06.2021, Az: III ZR 125/19
6. **ZPO: Beweiswirkung des Tatbestands**
Urteil vom 10.06.2021, Az: III ZR 38/20
7. **BGB: Vergütung des Nachlasspflegers**
Beschluss vom 29.06.2021, Az: IV ZB 16/20
8. **BGB, WEG: Recht des Eigentümers zur Abwehr von Störungen**
Urteil vom 11.06.2021, Az: V ZR 41/19
9. **BGB: Annahmeverzug im Dieselskandal**
Urteil vom 29.06.2021, Az: VI ZR 130/20
10. **AEUV: Vorlage zur Frage eines direkten Anschlussfluges**
Beschluss vom 22.06.2021, Az: X ZR 15/20
11. **PatG: untunliche Anwendung bei generell zweckmäßigem Mittel**
Urteil vom 15.06.2021, Az: X ZR 58/19
12. **EuPatÜbK, PatG: zusätzliche Anregung bei bekanntem Funktionsprinzip**
Urteil vom 15.06.2021, Az: X ZR 61/19
13. **VermVerkProsV: Renditeprognose eines Blind-Pools**
Beschluss vom 08.06.2021, Az: XI ZB 22/19
14. **EGBGB: klare Angabe des Zinssatzes für Überziehungen**
Urteil vom 29.06.2021, Az: XI ZR 46/20
15. **FamFG: fehlerhafte Zustellung bei Unterbringung**
Beschluss vom 16.06.2021, Az: XII ZB 358/20

16. FamFG: erneute Anhörung bei neuer Tatsachengrundlage

Beschluss vom 12.05.2021, Az: XII ZB 109/21

17. StPO: zwangsweise Vorführung eines Zeugen

Beschluss vom 28.08.2020, Az: 2 BGs 645/20

Urteile und Beschlüsse:

1. RL 98/71/EG: Vorlage zur Frage der Sichtbarkeit eines Designs

Beschluss vom 01.07.2021, Az: I ZB 31/20

Dem Gerichtshof der Europäischen Union werden zur Auslegung von Art. 3 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 98/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998 über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen (ABl. EG L 289 vom 28. Oktober 1998, S. 28) folgende Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt:

1. Ist ein Bauelement, das ein Muster verkörpert, bereits dann "sichtbar" im Sinne von Art. 3 Abs. 3 der Richtlinie 98/71/EG, wenn es objektiv möglich ist, das Design in eingebautem Zustand des Bauelements erkennen zu können, oder kommt es auf die Sichtbarkeit unter bestimmten Nutzungsbedingungen oder aus einer bestimmten Betrachterperspektive an?

2. Wenn Frage 1 dahin zu beantworten ist, dass die Sichtbarkeit unter bestimmten Nutzungsbedingungen oder aus einer bestimmten Betrachterperspektive maßgeblich ist:

a) Kommt es für die Beurteilung der "bestimmungsgemäßen Verwendung" eines komplexen Erzeugnisses durch den Endbenutzer im Sinne von Art. 3 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 98/71/EG auf den vom Hersteller des Bauelements oder des komplexen Erzeugnisses intendierten Verwendungszweck oder die übliche Verwendung des komplexen Erzeugnisses durch den Endbenutzer an?

b) Nach welchen Kriterien ist zu beurteilen, ob die Verwendung eines komplexen Erzeugnisses durch den Endbenutzer "bestimmungsgemäß" im Sinne von Art. 3 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 98/71/EG ist?

2. MarkenG: Vorliegen eines Freihaltebedürfnisses

Beschluss vom 27.05.2021, Az: I ZB 21/20

a) Ein Freihaltebedürfnis nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG setzt nicht voraus, dass die Zeichen und Angaben, aus denen die Marke besteht, nach dem zum Zeitpunkt der Anmeldung bestehenden Verkehrsverständnis bereits tatsächlich für die Merkmale der beanspruchten Waren oder Dienstleistungen beschreibend verwendet werden. Für die Bejahung des Schutzhindernisses reicht es aus, wenn das in Rede stehende Zeichen im Anmeldezeitpunkt keine beschreibende Bedeutung hat, jedoch im Anmeldezeitpunkt

bereits absehbar ist, dass das Zeichen zukünftig eine beschreibende Bedeutung für die in Rede stehenden Waren oder Dienstleistungen erlangen wird (Fortführung von BGH, Beschluss vom 9. November 2016 - I ZB 43/15, GRUR 2017, 186 - Stadtwerke Bremen).

b) Lassen sich im Zeitpunkt der Anmeldung einer Marke Anhaltspunkte dafür feststellen, dass sich das Zeichen (hier: "Black Friday") zu einem Schlagwort für eine Rabattaktion in bestimmten Warenbereichen (hier: Elektro- und Elektronikwaren) und für deren Bewerbung entwickeln wird, kann es ein Merkmal von Handels- und Werbedienstleistungen in diesem Bereich beschreiben und unterfällt deshalb insoweit dem Schutzhindernis des § 8 Abs. 2 Nr. 2 MarkenG.

3. ZPO: Klärung von Zweifeln an der Prozessfähigkeit

Urteil vom 08.07.2021, Az: III ZR 344/20

Bei der Prozessfähigkeit handelt es sich um eine Sachurteilsvoraussetzung, die von Amts wegen in jeder Lage des Verfahrens zu klären ist. Bestehen begründete Zweifel an der Prozessfähigkeit einer Partei beziehungsweise sind die zur Verfügung stehenden Aufklärungsmöglichkeiten noch nicht erschöpft, darf deshalb ein gegen sie gerichtetes Versäumnisurteil nicht ergehen (Fortführung von BGH, Urteil vom 10. Oktober 1985 - IX ZR 73/85 , NJW-RR 1986, 157).

4. StHG Bbg: Verjährung bei Schadensersatzantrag gegenüber Behörde

Urteil vom 24.06.2021, Az: III ZR 151/20

a) Aufgrund der dynamischen Verweisung auf die allgemeinen Vorschriften des Zivilrechts in § 4 Abs. 3 Satz 2 StHG Bbg sind die Regelungen der §§ 194 ff BGB in ihrer jeweils geltenden Fassung auf den Lauf der Verjährung gemäß § 4 Abs. 1 StHG Bbg anwendbar.

b) Bei dem gemäß § 5 StHG Bbg dem gerichtlichen Verfahren vorausgehenden Verwaltungsverfahren handelt es sich um eine Sachurteilsvoraussetzung. Demzufolge hat der Eingang eines auf Schadensersatz gerichteten Antrags bei der zuständigen Behörde Auswirkungen auf den Lauf der Verjährungsfrist.

c) Dabei kann offenbleiben, ob die in § 4 Abs. 3 Satz 1 StHG Bbg normierte Unterbrechung der Verjährung seit Inkrafttreten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes im Sinne einer Verjährungshemmung zu verstehen ist. Jedenfalls findet § 204 Abs. 1 Nr. 12 BGB (entsprechend) Anwendung. Dies führt dazu, dass die Wirkungen einer Unterbrechung oder Hemmung wieder entfallen, wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach Erledigung des Antrags Klage erhoben wird.

5. BGB: Anwendbarkeit von § 656 auf Online-Partnervermittlung

Urteil vom 17.06.2021, Az: III ZR 125/19

§ 656 Abs. 1 BGB ist auf einen Vertrag über eine Online-Partnervermittlung, bei der die Leistungspflicht des Partnervermittlers vor allem darin besteht, Kunden einen unbeschränkten Zugang zu seiner Internetplattform zu gewähren, auf der die Kunden aus eigener Initiative einen Kontakt zu möglichen Partnern herstellen können, und bei der die Partnervorschläge des Partnervermittlers allein auf einem elektronischen Abgleich der nicht näher überprüften eigenen Angaben der Kunden beruhen, nicht entsprechend anwendbar (Abgrenzung von Senat, Urteile vom 4. März 2004 - III ZR 124/03 , NJW-RR 2004, 778, 779 und vom 17. Januar 2008 - III ZR 239/06 , NJW 2008, 982 Rn. 21; BGH, Urteil vom 11. Juli 1990- IV ZR 160/89 , BGHZ 112, 122, 126).

6. ZPO: Beweiswirkung des Tatbestands

Urteil vom 10.06.2021, Az: III ZR 38/20

Der Tatbestand erbringt nach § 314 ZPO Beweis nur für das mündliche Parteivorbringen in der jeweiligen Instanz, schließt aber abweichenden Vortrag in einer höheren Instanz - in den Grenzen der §§ 530, 531 ZPO - nicht aus (Fortführung von BGH, Urteile vom 20. Mai 1992 - IV ZR 105/91, NJW-RR 1992, 1214; vom 13. Juli 2000 - I ZR 49/98, NJW 2001, 448, 449 und vom 17. Januar 2012 - XI ZR 457/10, NJW-RR 2012, 622 Rn. 18).

7. BGB: Vergütung des Nachlasspflegers

Beschluss vom 29.06.2021, Az: IV ZB 16/20

Die Vergütung des Nachlasspflegers richtet sich nach § 1915 Abs. 1 Satz 2 BGB, soweit der Nachlass zur Deckung der Vergütung ausreicht. Allein der vom Nachlass nicht gedeckte Teil der Vergütung ist nach den Sätzen für unbemittelte Nachlässe zu bemessen.

8. BGB, WEG: Recht des Eigentümers zur Abwehr von Störungen

Urteil vom 11.06.2021, Az: V ZR 41/19

a) Nach der zum 1. Dezember 2020 in Kraft getretenen Neufassung des Wohnungseigentumsgesetzes kann ein Wohnungseigentümer Unterlassungs- oder Beseitigungsansprüche gemäß § 1004 BGB und § 14 Abs. 2 Nr. 1 WEG, die auf die Abwehr von Störungen im räumlichen Bereich seines Sondereigentums gerichtet sind, weiterhin auch dann selbst geltend machen, wenn zugleich das Gemeinschaftseigentum von den Störungen betroffen ist; die alleinige Ausübungsbefugnis der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer gemäß § 9a Abs. 2 WEG bezieht sich auf die Abwehr von Störungen des Gemeinschaftseigentums.

b) Das Recht des Wohnungseigentümers, Störungen abzuwehren, die sowohl den räumlichen Bereich seines Sondereigentums als auch das Gemeinschaftseigentum beeinträchtigen, beschränkt sich auf Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche; nur unter den Voraussetzungen von § 14 Abs. 3 WEG kann ein einzelner Wohnungseigentümer Ausgleich in Geld verlangen.

9. BGB: Annahmeverzug im Dieselskandal

Urteil vom 29.06.2021, Az: VI ZR 130/20

Zu den Voraussetzungen des Annahmeverzuges bei der Haftung eines Automobilherstellers nach §§ 826, 31 BGB gegenüber dem Käufer des Fahrzeugs in einem sogenannten Dieselfall.

10. AEUV: Vorlage zur Frage eines direkten Anschlussfluges

Beschluss vom 22.06.2021, Az: X ZR 15/20

Dem Gerichtshof der Europäischen Union werden gemäß Art. 267 AEUV folgende Fragen zur Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91 (ABl. EU L 46 S. 1 ff.) und des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr vom 21. Juni 1999 (ABl. EU 2002 L 114 S. 73) vorgelegt:

1. Liegen direkte Anschlussflüge im Sinne von Art. 2 Buchst. h der Verordnung schon dann vor, wenn ein Reisebüro Teilflüge von unterschiedlichen Luftfahrtunternehmen zu einem Beförderungsvorgang zusammenfasst, dem Fluggast hierfür einen Gesamtpreis in Rechnung stellt und ein einheitliches elektronisches Ticket ausgibt, oder bedarf es darüber hinaus einer besonderen rechtlichen Beziehung zwischen den ausführenden Luftfahrtunternehmen?

2. Für den Fall, dass es einer besonderen rechtlichen Beziehung zwischen den ausführenden Luftfahrtunternehmen bedarf:

Reicht es aus, wenn in einer Buchung der in Frage 1 beschriebenen Art zwei aufeinanderfolgende Teilflüge zusammengefasst sind, die von demselben Luftfahrtunternehmen auszuführen sind?

3. Für den Fall, dass Frage 2 bejaht wird:

Sind Art. 2 des Abkommens und die mit Beschluss Nr. 1/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz vom 26. November 2010 (ABl. EU 2006 L 298 S. 23) in dessen Anhang eingefügte Bezugnahme auf die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 dahin auszulegen, dass die Verordnung auch für Fluggäste gilt, die auf Flughäfen im Gebiet der Schweiz einen Flug in ein Drittland antreten?

11. PatG: untunliche Anwendung bei generell zweckmäßigem Mittel

Urteil vom 15.06.2021, Az: X ZR 58/19

Wenn ein bestimmtes Mittel als generelles, für eine Vielzahl von Anwendungsfällen in Betracht zu ziehendes Mittel seiner Art nach zum allgemeinen Fachwissen gehört

und sich auch in dem konkret zu beurteilenden Zusammenhang als objektiv zweckmäßig darstellt, ist eine Anwendung aus fachlicher Sicht nicht allein deshalb untunlich, weil dieses Mittel generell bestimmte Nachteile aufweist oder weil im konkreten Zusammenhang auch andere Ausführungsformen in Betracht kommen (Ergänzung zu BGH, Urteil vom 11. März 2014 - X ZR 139/10, GRUR 2014, 647 Rn. 26 - Farbversorgungssystem; Urteil vom 27. März 2018 - X ZR 59/16, GRUR 2018, 716 Rn. 29 - Kinderbett; Beschluss vom 13. Juli 2020 - X ZR 90/18, GRUR 2020, 1074 Rn. 49 - Signalübertragungssystem).

12. EuPatÜbK, PatG: zusätzliche Anregung bei bekanntem Funktionsprinzip

Urteil vom 15.06.2021, Az: X ZR 61/19

Wenn ein Funktionsprinzip für sich gesehen seit vielen Jahrzehnten bekannt ist, bedarf es in der Regel einer zusätzlichen Anregung, um dieses Prinzip erstmals bei Vorrichtungen einzusetzen, deren Einsatzzweck, Aufbau und Funktionsweise ebenfalls seit vielen Jahrzehnten bekannt sind.

13. VermVerkProspV: Renditeprognose eines Blind-Pools

Beschluss vom 08.06.2021, Az: XI ZB 22/19

a) Zur Darstellung der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 VermVerkProspV in der vom 1. Juli 2005 bis zum 31. Mai 2012 geltenden Fassung (hier: Renditeprognose eines sogenannten Blind-Pools).

b) Zur Angabe von Umständen und Beziehungen, die Interessenkonflikte des Treuhänders begründen können, im Sinne von § 12 Abs. 3 Nr. 5 VermVerkProspV in der vom 1. Juli 2005 bis zum 31. Mai 2012 geltenden Fassung.

14. EGBGB: klare Angabe des Zinssatzes für Überziehungen

Urteil vom 29.06.2021, Az: XI ZR 46/20

Wird auf der Internetseite einer Bank der Sollzinssatz, der für die Überziehungsmöglichkeit berechnet wird, mit "Aktuell bis zu 10,90 % p.a. Zinsen" angegeben, ist dies nicht klar und eindeutig im Sinne von Art. 247a § 2 Abs. 2 EGBGB .

15. FamFG: fehlerhafte Zustellung bei Unterbringung

Beschluss vom 16.06.2021, Az: XII ZB 358/20

Die Beschwerdefrist gegen eine nicht dem erklärten Willen des Betroffenen entsprechende Unterbringungsgenehmigung wird nicht in Gang gesetzt, wenn der Beschluss dem Betroffenen lediglich durch Aufgabe zur Post bekanntgegeben wird. Eine Heilung der fehlerhaften Zustellung durch tatsächlichen Zugang ist in diesem Fall wegen fehlenden Zustellungswillens des Gerichts nicht möglich (Anschluss an Senatsbeschlüsse vom 19. Februar 2020 - XII ZB 291/19 FamRZ 2020, 770 und vom 24. Oktober 2018 - XII ZB 188/18 -FamRZ 2019, 477).

16. FamFG: erneute Anhörung bei neuer Tatsachengrundlage

Beschluss vom 12.05.2021, Az: XII ZB 109/21

Zieht das Beschwerdegericht in einer Unterbringungssache für seine Entscheidung mit einem neuen oder ergänzenden Sachverständigengutachten eine neue Tatsachengrundlage heran, die nach der amtsgerichtlichen Anhörung datiert, so ist eine erneute Anhörung des Betroffenen geboten (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 - XII ZB 32/16 - FamRZ 2017, 477).

17. StPO: zwangsweise Vorführung eines Zeugen

Beschluss vom 28.08.2020, Az: 2 BGs 645/20

Zum Zwecke der vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof gemäß § 51 Abs. 1 Satz 3, § 163 Abs. 3 und Absatz 4 Satz 1 Nr. 4 StPO angeordneten zwangsweisen Vorführung des Zeugen

A. A. ,

geboren am ... in R. ,

zur Vernehmung in den Räumlichkeiten des Polizeipräsidiums M. , F. , wird die zwangsweise Öffnung und das Betreten der Wohnung des Zeugen (§ 51 Abs. 1 Satz 3, Absatz 3, §§ 162, 169 StPO), belegen ...,

angeordnet.